

Karl Lücking

1893–1976

Eine biographische Skizze

Von Ernst Brinkmann, Bielefeld

Am 30. November 1976 ist in Bad Salzuflen der frühere Theologische Vizepräsident des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche von Westfalen, D. Karl Lücking, im Alter von 83 Jahren gestorben. Lücking hat vom Beginn des Kirchenkampfes im Jahre 1933 bis zum Eintritt in den Ruhestand im Jahre 1966 das Leben und die Ordnung der westfälischen Provinzial- bzw. Landeskirche entscheidend mitgestaltet, und er hat in dieser Zeit auch über den westfälischen Bereich hinaus gewirkt. Seine Tätigkeit und sein Wirken können heute noch nicht historisch gewürdigt werden; für eine solche Würdigung ist es noch zu früh. Hier soll indessen der Versuch unternommen werden, den Lebensweg dieses verdienten Mannes nachzuzeichnen¹.

Als Sohn des Postassistenten Konrad Lücking und seiner Ehefrau Henriette geb. Heuermann wurde Karl Hermann Lücking am 23. November 1893 in Lüdenscheid geboren. Getauft wurde er am 2. Weihnachtstag des Jahres 1893. In seinem sechsten Lebensjahr siedelten die Eltern mit ihm nach Iserlohn über. Dort besuchte er drei Jahre lang die evangelische Volksschule.

Von 1903 bis 1912 war Lücking Schüler des Realgymnasiums zu Iserlohn. Der Religionsunterricht hat ihn in den ersten Jahren nicht sonderlich gefesselt. Die wesentlichen religiösen Anregungen empfing er im Elternhaus und im Katechumenen- bzw. Konfirmandenunterricht. Der Religionsunterricht in den beiden Primen weckte dann allerdings sein ganzes Interesse. Im Rückblick darauf schrieb er später an das Konsistorium in Münster: „Ein heißes Suchen nach Wahrheit entbrannte damals in mir, so daß der Gedanke, Theologie zu studieren, wohl aus dem Wunsch heraus in mir entstand, durch dieses Studium immer mehr in die größten und heiligsten Fragen des Lebens eindringen zu können. Im Laufe des Oberprimajahres kam dann allerdings die Freude an dem Berufe des Pfarrers hinzu, der mir von da an als der schönste und höchste erschien, schließlich als der einzige, in dem ich Befriedigung erhoffte.“

Im Sommersemester 1912 nahm Karl Lücking in Bonn das Studium auf. Da er nur das Reifezeugnis eines Realgymnasiums besaß, das den

¹ Das für diese Arbeit benutzte ungedruckte Material befindet sich im Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen, Bielefeld.

Voraussetzungen für das Theologiestudium nicht voll entsprach, ließ er sich dort als Student der Philosophie einschreiben. Im Frühjahr 1913 erwarb er indessen durch Ablegen einer Prüfung im Griechischen das Reifezeugnis eines humanistischen Gymnasiums.

Im Sommersemester 1913 studierte Lücking in Tübingen. Die beiden folgenden Semester verbrachte er in Halle. Dort empfing er theologische Anregungen und Impulse vor allem von Karl Cornill², Paul Feine³ und Friedrich Loofs⁴.

Vom September 1914 bis zum Januar 1919 war Karl Lücking Soldat. Im Juli 1915 wurde er schwer verwundet. Nach einem dreivierteljährigen Lazarettaufenthalt meinten die Ärzte, ihm keine Hoffnung mehr machen zu können, daß er jemals in der Lage sein werde, den Pfarrerberuf auszuüben. Das Jahr 1918 brachte jedoch eine erhebliche gesundheitliche Besserung.

Im Herbst 1918 erhielt der Leutnant Karl Lücking, der damals als Adjutant beim Garnisonkommando Eilenburg tätig war, die Erlaubnis, in Leipzig theologische Vorlesungen zu besuchen.

Nach der Entlassung aus dem Heeresdienst setzte Lücking sofort das Studium fort, und zwar in Münster. Dabei kam ihm zugute, daß dort im Februar 1919 ein sogenanntes „Zwischensemester“ begann. An der jungen Evangelisch-Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität wurden Georg Grützmacher⁵, Karl Heim⁶ und Julius Smend⁷ seine „Lehrer im besonderen Sinne“.

Im März 1920 legte Lücking vor der Prüfungskommission des Konsistoriums in Münster die Erste theologische Prüfung ab. Die Stationen seines anschließenden Lehrvikariates waren die Herforder Marien-Kirchengemeinde Stiftberg und das Predigerseminar Soest. Im Oktober 1921 unterzog er sich in Münster der Zweiten theologischen Prüfung.

Als Hilfsprediger war Karl Lücking im Pfarrbezirk Kirchlinde der Kirchengemeinde Marten tätig. Dort, in Kirchlinde, wurde er am 19. Februar 1922 von Superintendent Niederstein ordiniert. In der „Stellungnahme zu Schrift und Bekenntnis“, die er im Zusammenhang mit seiner Ordination einzureichen hatte, gab er eingehend über seinen

² Karl Cornill (1854–1920), von 1910 an ordentlicher Professor für Altes Testament in Halle.

³ Paul Feine (1859–1933), von 1910 an ordentlicher Professor für Neues Testament in Halle.

⁴ Friedrich Loofs (1858–1928), von 1888 an ordentlicher Professor für Kirchengeschichte in Halle.

⁵ Georg Grützmacher (1866–1939), von 1914 an ordentlicher Professor für Kirchengeschichte in Münster.

⁶ Karl Heim (1874–1958), von 1914 bis 1920 ordentlicher Professor für Systematische Theologie in Münster.

⁷ Julius Smend (1857–1930), von 1914 an ordentlicher Professor für Praktische Theologie in Münster.

kirchlich-theologischen Standort Auskunft. Er führte dabei u. a. aus: „Für . . . meine Arbeit, mein Reden und mein Handeln ist mir die Heilige Schrift . . . einzige, aber auch unbedingt verbindliche Norm. Diese Norm ist unabänderlich und unüberbietbar, weil die Schrift die durch Gottes Geist gewirkte Urkunde der göttlichen Offenbarung ist. Wir haben in der Schrift Gottes Wort. Sein Wesen und Wille, vor allem sein Heilswille ist uns hier in klar erkennbarer, zureichender Weise kundgeworden. Aus der Schrift leuchtet uns Jesus Christus als die abschließende, vollkommene Offenbarung Gottes entgegen . . . Daß Jesus Christus, der Sohn Gottes, mein Erlöser, mein Heiland und Herr ist, der mich sündigen und verlorenen Menschen durch seinen Tod von Sünde und Schuld erlöst und von ewigem Tode errettet hat und mich zu einem Gotteskinde macht, das in Gemeinschaft mit allen erlösten Gotteskindern zu ewigem Leben mit Gott berufen ist, dessen bin ich allein durch die Heilige Schrift, durch Gottes Wort, das aus ihr zu mir kam, gewiß geworden . . . Authentisch in ihr ist alles, was ‚Christum treibet‘. Ich bin überzeugt, daß Gottes Geist uns untrüglich in der Erkenntnis dessen leitet, was in der Schrift Gottes Wort ist. In der Bibel weht Gottes Geist, und nur durch sie bleiben wir mit diesem göttlichen Geiste in dauernder Verbindung . . . Es ist mir unumstößliche Gewißheit, daß die Schrift zu allen Zeiten für die wahre Gemeinde Jesu als Erkenntnisquelle und als Gnadenmittel in Geltung und in Gebrauch bleiben muß und wird. – Die Gemeinde Jesu wird aber auch zu allen Zeiten mit ihren Worten . . . sagen müssen und wollen, was sie an diesem Christus der Bibel hat. Ich bin überzeugt, daß in den in unserer evangelischen Kirche geltenden Bekenntnissen von Gottes Geist geleitete Menschen ausgesprochen haben, was sie an Christus erlebt haben. Soweit die Sätze dieser Bekenntnisse mit der evangelischen Grundüberzeugung von dem in Christus gegebenen Heil in innerem Zusammenhang stehen, können sie dauernde Geltung beanspruchen. Keins dieser Bekenntnisse ist jedoch als Ganzes grundsätzlich unabänderlich und für alle Zeiten maßgebend. Jede Zeit hat das Recht, in ihren Worten auszudrücken, was ihr Christus ist. Aber es ist eine besondere Gnade Gottes, wenn sie es vermag . . . Ein neues Bekenntnis ist zweifellos für unsere Zeit wünschenswert, ein Bekenntnis, in dem Sätze, die mir biblisch nicht genügend begründet und nicht glaubensnotwendig erscheinen (wie Jungfrauengeburt und Niederfahrt zur Hölle), und mißverständliche Ausdrücke wie Auferstehung des ‚Fleisches‘ (in dem ich den Glauben an die Auferstehung und das Fortleben der Persönlichkeit in der Gemeinschaft mit Gott angesprochen finde) ausgemerzt oder verbessert sind. Ich bin aber überzeugt, daß uns in den wesentlichen Sätzen des Apostolicums und der Augustana unveräußerliche evangelische Glaubensaussagen gegeben sind. Deshalb stimme ich den Bekenntnissen als Ganzem mit freudigem Herzen zu. Ich bekenne

mich insbesondere ausdrücklich zum Art. IV der Augustana⁸ als dem Artikel, mit dem die Kirche Jesu Christi steht und fällt, ferner ausdrücklich zu den Sätzen des Apostolicums, daß Jesus Christus, Gottes eingeborener Sohn, unser Herr ist, der, auferstanden von den Toten, aufgefahren gen Himmel, zur Rechten des Vaters sitzt und wiederkommen wird, die Lebendigen und die Toten zu richten.“

Am 1. April 1922 erhielt Karl Lücking aufgrund einer Berufung durch den dafür zuständigen Patron, den Freiherrn zu Inn- und Knypshausen, die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bodelschwingh⁹. Der Anfang in dieser Gemeinde war für ihn gewiß nicht einfach: Sein Vorgänger, Pfarrer Carl Richter, hatte dort fünfzig Jahre lang gewirkt und war von den Gemeindegliedern als Prediger und als Seelsorger sehr geschätzt worden. Doch Lücking ging mit Liebe und Intensität an die Arbeit. Er gründete einen Kirchenchor und einen Jünglingsverein und förderte auch auf andere Weise das gemeindliche Leben. Dieser Gemeinde, in der er siebeneinhalb Jahre lang als Pfarrer wirkte, blieb er – wie etliche Zeugnisse belegen – bis an sein Lebensende besonders verbunden.

Im Frühjahr 1929 bewarb sich Karl Lücking – neben zwei anderen Pastoren – um die 7. Pfarrstelle der Dortmunder St.-Reinoldi-Kirchengemeinde. Am 18. Juni desselben Jahres wurde er zum Inhaber dieser Stelle gewählt; von den 88 Mitgliedern der Größeren Gemeindevertretung, die an der Wahlhandlung teilnahmen, stimmten 61 für ihn. Seinen neuen Dienst, in den er mit einer so überzeugenden Mehrheit berufen worden war, trat er am 23. September 1929 an.

Im April 1930 wurde Karl Lücking Vorsitzender des Landesverbandes Westfalen im Bund Deutscher Bibelkreise und Vorsitzender des Geschäftsführenden Vereins der Bibelkreise unter Schülern höherer Lehranstalten Westfalens. Die erste dieser beiden Funktionen hatte er bis zur Auflösung des Bundes im Februar 1934 inne, die zweite bis zum Jahre 1960.

Bei Beginn des Kirchenkampfes im Jahre 1933 engagierte sich Karl Lücking sofort bei denen, die die nationalsozialistische Kirchenpolitik und ihre Auswirkungen abzuwehren trachteten¹⁰. Ein wesentlicher Anstoß zur Sammlung der kirchlichen Kräfte, aus dem dann die Westfälische Pfarrbruderschaft als eine Vorform der Bekennenden Kirche

⁸ „De iustificatione“.

⁹ Vgl.: Adolf Esser, Bodelschwingher Kirchengeschichte, 3. Aufl., Dortmund-Mengede 1966, S. 37 ff.

¹⁰ Zum Kirchenkampf in Westfalen vgl.: Wilhelm Niemöller, Chronik des Kirchenkampfes in der Kirchenprovinz Westfalen (mit einem Nachwort von Karl Lücking), Bielefeld 1962; Wilhelm Niemöller, Westfälische Kirche im Kampf, Bielefeld 1970; Bernd Hey, Die Kirchenprovinz Westfalen 1933–1945 (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte, Band 2), Bielefeld 1974.

hervorging, ist von ihm ausgegangen. Am 9. Juli 1933 schrieb er an die Amtsbrüder in Westfalen: „Es geht um die unverkürzte Geltung des Wortes und um die Kirche, nicht um eine Bewegung. Alle Brüder, die in solcher Haltung und aus solcher Verbundenheit den Kampf um die Kirche mitkämpfen wollen, rufe ich zu brüderlichem Zusammenschluß auf. In dieser Verbundenheit ist es uns ohne ausdrückliche Erklärung gewiß, daß wir miteinander und füreinander stehen... Über die Gestaltung und Betätigung unseres Bundes heute nur dieses: Der Name steht noch nicht endgültig fest. Wichtiger ist, daß er da ist... Die Führung des Bundes hat Vollmacht, im Namen der Brüder ihr Wort im kirchenpolitischen Kampf da zur Geltung zu bringen, wo es die innere Haltung des Bundes fordert.“

Nach den Kirchenwahlen vom 23. Juli 1933 wurde Karl Lücking Mitglied der Westfälischen Provinzialsynode und der Generalsynode der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union sowie stellvertretendes Mitglied des Westfälischen Provinzialkirchenrates.

In den folgenden Jahren war Lücking einer der führenden Männer der Bekennenden Kirche und ihrer Synoden. Er gehörte dem westfälischen und dem altpreußischen Bruderrat sowie dem Rat der Deutschen Evangelischen Kirche und dem Reichsbruderrat an. In Westfalen, wo er bewußt hinter Präses D. Karl Koch zurücktrat, hat er bis 1938 die Hauptlast der Arbeit der Bekennenden Kirche getragen: Die Tagungen der Bekenntnissynode und die Sitzungen des Provinzialbruderrates sind von ihm vorbereitet worden, für die Ausführung der Beschlüsse dieser Gremien hat er gesorgt, die Geschäftsstelle des Bruderrates und das Theologische Prüfungsamt der BK sind von ihm eingerichtet und betreut worden, Großveranstaltungen sind von ihm organisiert worden, und für persönliche Gespräche hat er sich den Pfarrern und Presbytern so oft wie möglich zur Verfügung gestellt.

Bei der offiziellen Einrichtung der für Westfalen neuen und in der Geschichte der deutschen evangelischen Kirchen einmaligen doppelten Geistlichen Leitung im Jahre 1936¹¹ berief Präses D. Koch, der als „Geistliche Leitung“ für die überwiegende Mehrheit der Pfarrer und Gemeinden Westfalens zuständig wurde, Karl Lücking zu einem seiner beiden Mitarbeiter. Das bedeutete, daß dieser in der Regel an jedem zweiten Werktag in Münster sein mußte.

Am 23. Juni 1937 wurde Karl Lücking – zusammen mit anderen – in Berlin aus einer Sitzung des Reichsbruderrates heraus verhaftet und erst nach mehreren Tagen wieder freigelassen. Am 10. Juni 1938 wurde die von ihm geleitete Geschäftsstelle des Provinzialbruderrates von der Geheimen Staatspolizei geschlossen. Lücking selbst und einige seiner

¹¹ Vgl. dazu: Bernd Hey, a. a. O., S. 125 ff.

Mitarbeiter wurden nach einer Haft von 111 Tagen aus der Provinz Westfalen ausgewiesen. Pfarrer Wilhelm Niemöller, Kampfgefährte Lückings und Chronist des Kirchenkampfes, kommentierte diese gezielte Aktion der Gestapo später so¹²: „Das war nun ein Schlag, der durch nichts gutgemacht oder ausgeglichen werden konnte. Denn er beraubte die Bekennende Kirche Westfalens auf die Dauer des führenden Mannes.“

Auf Grund von Verfügungen der Geheimen Staatspolizei mußte Karl Lücking sich zunächst in Jastrow im Kreis Deutsch Krone und ab Oktober 1939 in Hannover aufhalten. Vom Oktober 1941 an konnte er eine Pfarrstelle in Halle an der Saale verwalten. Ende 1942 durfte er nach Westfalen, aber nicht in den Regierungsbezirk Arnsberg und also nicht nach Dortmund zurückkehren. Am 1. Dezember 1942 wurde er Pfarrer in Barkhausen an der Porta. Formal geschah das so, daß die Kirchenbehörde in Münster ihn – mit seinem Einverständnis und mit dem des Barkhausener Presbyteriums – aus seiner bisherigen Pfarrstelle in Dortmund in die der Kirchengemeinde Barkhausen versetzte.

Von Barkhausen aus nahm Lücking wieder aktiv Anteil an dem Leben und der Arbeit der Bekennenden Kirche Westfalens. An der Erarbeitung einer für die Zeit nach dem Krieg bestimmten Denkschrift mit dem Titel „Von rechter Kirchenordnung“ wirkte er mit. Und im April 1944 versuchte er in einem Brief an den damaligen Vorsitzenden des westfälischen Provinzialbruderrates, Pfarrer Paul Dahlkötter, so etwas wie eine „geistliche Auswertung“ des Kirchenkampfes in Westfalen. Er führte dabei u. a. aus: „Gott hat uns sehr gedemütigt auf dem Wege, den wir in den letzten Jahren geführt worden sind. Möchten wir in der Demütigung nicht resignieren und verzagen! Das wäre ja nur ein Zeichen dafür, daß unser Hochmut eben nicht gebrochen ist. Möchten wir in der Demütigung beides mehr und mehr lernen: ganz auf Ihn zu vertrauen und uns von Ihm sagen zu lassen, was wir falsch gemacht haben und was wir im Gehorsam gegen Ihn tun sollen! Es wäre aber auch Hochmut und Unglaube, wenn wir nicht sähen, wieviel wir zu danken haben für das, was Gott uns an Stärkung des Glaubens und an Erfahrung der Bruderschaft und Werden und Wachsen der Gemeinde geschenkt hat.“

Unmittelbar nach der Eroberung Westfalens durch alliierte Truppen setzten Bemühungen ein, Karl Lücking zur Rückkehr nach Dortmund zu bewegen. So grüßte ihn am 30. April 1945 die Pfarrkonferenz des Kirchenkreises Dortmund und gab dabei der Hoffnung Ausdruck, daß es ihm möglich sein werde, „bald in die persönliche Gemeinschaft mit den Pfarrbrüdern zurückzukehren“. Solchen Bemühungen konnte

¹² Westfälische Kirche im Kampf, S. 49.

Lücking indes nicht Rechnung tragen: Angesichts der auf ihn zukommenden kirchenleitenden Aufgaben, die bei schwierigsten Verkehrsverhältnissen in Bielefeld wahrzunehmen waren, erwies es sich als besser, in Barkhausen zu bleiben.

Ende April 1945 übernahm Pfarrer Lücking kommissarisch die Superintendentur des Kirchenkreises Minden. Im Februar 1946 wurde er von der Kreissynode dieses Kirchenkreises zum Superintendenten gewählt. Das Ephoralamt – wie auch seine Gemeindepfarrstelle – hatte er bis Anfang Januar 1949 inne.

Als Präses D. Koch am 13. Juni 1945 im Einvernehmen mit dem Provinzialbruderrat eine vorläufige „Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen“ bildete, berief er auch Karl Lücking zum Kirchenleitungsmitglied. Dadurch war dieser von Anfang an maßgeblich beteiligt an der mit dem Neuaufbau Hand in Hand gehenden Umgestaltung der bisherigen Kirchenprovinz Westfalen zu einer eigenständigen Landeskirche. Am 19. Juli 1946 wurde Lücking dann von der Westfälischen Provinzialsynode in die erste synodal gebildete Leitung der westfälischen Landeskirche gewählt.

Im August 1945 nahm Lücking an der Kirchenversammlung von Treysa teil. Er wirkte dort mit bei der Erarbeitung der Vorläufigen Ordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland, also bei der Neuordnung des Zusammenschlusses der deutschen Landeskirchen. Und er war maßgeblich beteiligt an der – im Zusammenhang mit jener Versammlung vorgenommenen – Neuordnung der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union, der späteren Evangelischen Kirche der Union. In Gremien beider Kirchen arbeitete er auch in den folgenden Jahren verantwortlich und intensiv mit. Vor allem die Evangelische Kirche der Union hat ihm viel zu verdanken.

Spätestens seit dem Frühsommer des Jahres 1947 wurde in der westfälischen Landeskirche die Frage erörtert, wer in das leitende kirchliche Amt berufen werden solle, wenn Präses D. Koch in den wohlverdienten Ruhestand trete. Sehr viele Mitglieder der Bekennenden Kirche und mit ihnen Karl Koch wünschten sich Lücking als neuen Präses. Aber sie mußten erleben, daß dieser nicht zu einer Kandidatur für das leitende Amt bereit war.

Am 12. November 1948 wurde Karl Lücking von der 1. Westfälischen Landessynode auf acht Jahre zum hauptamtlichen Mitglied der Kirchenleitung und zum Theologischen Vizepräsidenten des Landeskirchenamtes gewählt. Am 7. Januar 1949 trat er sein neues Amt an. Am 26. Oktober 1956 wurde er von der 3. Westfälischen Landessynode wiedergewählt.

Als Theologischer Vizepräsident des Landeskirchenamtes und damit als Stellvertreter des Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen

hatte Lücking ein vielfältiges Aufgabengebiet, das er mit großer Sachkenntnis und Akribie wahrnahm. Besonders am Herzen lag ihm die Erarbeitung der neuen Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen, die am 1. Dezember 1953 verabschiedet werden konnte, sowie deren Fortentwicklung. Der Arbeit an der Kirchenordnung ist er über seine Pensionierung hinaus verbunden geblieben¹³.

Im März 1954 ehrte die Evangelisch-Theologische Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster den verdienten Kirchenmann: Sie verlieh ihm die Würde eines Ehrendoktors der Theologie.

Am 31. Oktober 1960 trat D. Karl Lücking in den Ruhestand. Seinen Wohnsitz verlegte er bald darauf nach Bad Salzuflen. In völliger geistiger Frische konnte er dort noch sechzehn Lebensjahre verbringen.

Am Sonntag, dem 31. Oktober 1976, besuchte Karl Lücking den Gottesdienst in der Auferstehungskirche in Bad Salzuflen. In der Kirche brach er zusammen. Er wurde sofort in das nahegelegene Kreiskrankenhaus gebracht. Dort starb er am 30. November. Am 7. Dezember wurde er auf dem Johannisfriedhof in Bielefeld beigesetzt.

Im Blick auf seine Bestattung hatte Karl Lücking in einer Anlage zu seinem Testament aus dem Jahre 1973 und in einem späteren Zusatz bestimmt: „Mein Wunsch ist, daß an meinem Sarge und Grabe die Gnade und Barmherzigkeit Gottes, die Rechtfertigung des Sünders aus Gnade (*sola gratia*) verkündigt und die Auferstehung unsres Herrn und Heilandes Jesus Christus bezeugt werde, die Bürgschaft und Pfand unsrer Auferstehung ist, und das heißt: unsrer persönlichen Vollendung im Frieden Gottes, in der ewigen Gemeinschaft mit dem Vater, dem Sohne und dem Heiligen Geiste . . .“ – „Für die Verkündigung an meinem Sarge und Grabe möchte ich folgende Wünsche aussprechen: Von mir möchte so wenig wie möglich die Rede sein. Es ist mein Wunsch und Gebet, daß die Gnade Gottes gepriesen werde, die sich des Sünders erbarmt und auf die ich im Leben und Sterben meine ganze Hoffnung setze. Die Auferstehung Jesu möchte bezeugt werden als Tat des barmherzigen Gottes, als Siegel auf seine Zusage der Vergebung unsrer Sünde, als Gottes Bürgschaft für unsere Auferstehung und sein Heil, das aller Welt gilt.“

¹³ Vgl.: Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen mit Anmerkungen, Unter Mitarbeit von Hermann Hevendehl und Karl Lücking herausgegeben von Werner Danielsmeyer und Oskar Kühn, 4. Aufl., Bielefeld 1976, S. 3 f.